

99110079001000

# Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren Erteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110079001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110079001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren oder Gehegewild beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Haltung von Wirbeltieren, Gewerbsmäßige Tierhaltung, Tierhaltung, Gewerbsmäßige Tierzucht, Tierzucht, Zucht von Wirbeltieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	24.01.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren benötigen, müssen Sie hierfür einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen. Näheres erfahren Sie hier.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie die gewerbsmäßige Zucht oder Haltung von Wirbeltieren betreiben möchten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis der zuständigen Stelle. Die Erlaubnis benötigen Sie nicht für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren oder Gehegewild. Sie dürfen mit der Zucht oder der Haltung erst nach der Erteilung der Erlaubnis beginnen. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis ist unwirksam und kann jederzeit zurückgenommen werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisdokument</li>   <li>• Führungszeugnis</li>   <li>• Sachkundenachweise, Zeugnisse</li> <li>• Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf den Einzelfall zugeschnitten.
<b>Kosten</b>	Richtet sich nach den Verwaltungsgebühren des jeweiligen Bundeslandes.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> <li>• Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren Erteilung</li> <li>• Für die gewerbsmäßige Zucht oder Haltung von Wirbeltieren, die nicht landwirtschaftliche Nutztiere oder Gehegewild sind, bedarf es einer Erlaubnis der zuständigen Stelle.</li> <li>• Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	